



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

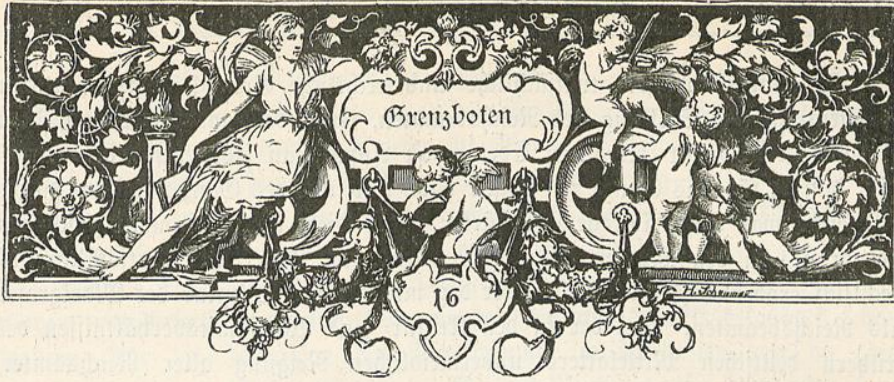
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

*: Zum Doppeljubiläum König Alberts

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zum Doppeljubiläum König Alberts



in König zu sein, ein deutscher Reichsfürst, ist heute keine leichte Aufgabe; wir dürfen vielmehr sagen: sie ist schwerer als in jeder andern Zeit. Es ist heute eine Stellung, die nicht mehr wie im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert getragen wird von dem naiven Glauben des Volkes an die von Gott geordnete Obrigkeit, die nicht mehr in dem ebenso naiven Genuße der Macht von Gottes Gnaden beruht; das ist vorüber. Sie ist vielmehr aller Kritik ausgesetzt, einer Kritik, die oft nach dem äußerlichsten Scheine urteilt, die sich gar nicht sagt, daß sich die Dinge von oben ganz anders ansehen als von unten, und daß man von den Beweggründen, die einen Herrscher bestimmen, gewöhnlich nur eine sehr unvollkommene Kenntnis haben kann, von der aus man sich in jedem ernstern Falle des bürgerlichen Lebens scheuen würde, überhaupt eine Kritik zu wagen. Aber dies ist doch nur die Rehrseite der Entwicklung, die die moderne und namentlich die deutsche Monarchie genommen hat. Wenn ihre Stellung heute unendlich schwieriger ist als früher, so ist das doch nur die Folge davon, daß die Aufgabe schwieriger ist als früher, und dies ergibt sich wieder aus der Entwicklung unsrer ganzen Kultur zu immer größerer Mannigfaltigkeit, zu immer dichterem Verflechtung des Einzelnen mit seinem Volke, des einzelnen Volkes mit der Welt. Wenn jeder von uns das empfindet, wenn jeder Gebildete jeden Tag die allerverschiedenartigsten Eindrücke in sich aufnehmen muß, um wieviel mehr muß sich das steigern bei einem regierenden Fürsten! Dieser Tag gehört dem König. Aber gerade deshalb dürfte es heute am Platze sein, in großen Zügen zu zeigen, wie denn das deutsche Reichsfürstentum zu dem geworden ist, was es heute ist, und wie König Albert in diese Aufgaben hineingewachsen ist.

Grenzboten II 1898

Bekanntlich ist die thatsächliche und rechtliche Grundlage des deutschen Fürstentums die Stellung des Reichsbeamten, ein bedeutamer Ursprung, denn er wies den damit betrauten Edeln von Anfang an sehr entschieden darauf hin, daß er für das Ganze zu sorgen habe und um des Ganzen willen da sei. Nirgends war diese Amtsgewalt stärker, trat diese ihre Bestimmung schärfer hervor als in den Marken des Reichs, denn eine Mark war thatsächlich und rechtlich erobertes Feindesland unter der militärischen Diktatur des Markgrafen als Reichsbeamten. Bei der in den Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen des frühern deutschen Mittelalters unvermeidlichen Neigung aller Reichsämtler, mit dem Boden, auf den sie sich bezogen, durch Eigen- und Lehnbesitz, die einzige in diesem Zeitalter der Naturalwirtschaft mögliche Form der Befoldung, zu verwachsen, dadurch erblich in dem Geschlecht zu werden, und damit wiederum den Amtscharakter mehr und mehr abzustreifen, trat diese Umwandlung des Amtes in ein Fürstentum eignen Rechts am frühesten in den am meisten sich selbst überlassenen Marken ein, war daher auch in der Mark Meissen der Hauptsache nach schon eingetreten, als die Wettiner 1089 die Markgrafschaft erhielten. Wenn diese allmählich alle Reichsämtler, zuletzt auch die Herzogtümer, die freilich längst nicht mehr den alten Stammesgebieten entsprachen, ergreifende Verwandlung des Amtes in eine Herrschaft eignen Rechts das Reich thatsächlich zerstörte, es auflöste in eine Gruppe von erblichen Fürstentümern unter einem gewählten Kaiser, der seine Wahl jedesmal mit neuen Zugeständnissen erkaufen mußte, so knüpfte sie doch andrerseits ein festes Band zwischen der einzelnen Landschaft und dem Fürstenhause, das in dieser Zeit, wo die zentralisirte Verwaltung eines großen Reichs ganz unmöglich war, allein eine Stetigkeit der Zustände wenigstens in den Teilen verbürgte. Diese lange, rein thatsächliche Entwicklung erhielt eine allgemein rechtliche Grundlage durch die Zugeständnisse Kaiser Friedrichs II., der, um sich den Beistand der deutschen Fürsten in seinen italienischen Machtkämpfen zu sichern, 1213 und 1220 zunächst den geistlichen Fürsten als den damals wichtigsten eine Reihe landesherrlicher Rechte einräumte und sie auch zuerst als „Landesherrn“ bezeichnete; dann gewährte 1356 die Goldne Bulle Karls IV. den sieben Kurfürsten die volle Landeshoheit, und der Westfälische Friede dehnte sie 1648 auf alle Fürsten des Reiches aus.

Doch dieser thatsächlichen und rechtlichen Begründung des deutschen Reichsfürstentums ging eine sittliche zur Seite, die ihr erst einen tiefern Inhalt, eine neue Rechtfertigung verlieh: die Reichsfürsten übernahmen selbständig eine Reihe von Aufgaben des Reichs, sie traten ein für große Interessen der Nation. Diese entscheidende Wendung begann, als die deutsche Kaiserkrone, das Werk eines norddeutschen Geschlechts, der sächsischen Ludolfinger, dauernd in die Hände süddeutscher, fränkischer und schwäbischer Herrscher überging. Denn diese vermochten zwar die eine der großen nationalen Aufgaben, die Herrschaft

über Italien und die Behauptung der Kaiserkrone, zu lösen, aber nicht die zweite, die für die Zukunft des deutschen Volkstums besonders wichtig war, seine Ausbreitung und Herrschaft über die Slawenlande im Osten. Diese blieb vielmehr seit dem Anfange des elften Jahrhunderts völlig den geistlichen und weltlichen Herren an der Grenze überlassen, den Welfen und Askaniern, den Wettinern und Babenbergern, später auch dem deutschen Ritterorden. In dem großen tragischen Gegensatz Friedrich Barbarossas und Heinrichs des Löwen tritt diese Doppelseitigkeit der großen deutschen Politik besonders scharf hervor. Für die Interessen des Deutschtums im Nordosten war die Zerrümmung der welfischen Macht, die für das Reichsinteresse notwendig war, ein Unheil, und nur die Thatkraft selbständig vorgehender norddeutscher Fürsten wehrte eine ihrer schlimmsten Folgen ab, die Auslieferung der deutschen Ostseeküste an die Dänen. Für den ganzen deutschen Norden war seitdem das Kaisertum tot; die deutsche Herrschaft über die Nord- und die Ostsee und die Handelshegemonie über den germanischen und slawischen Norden war das Werk eines niederdeutschen Städtebundes, der zur Reichsgewalt gar keine Beziehungen hatte.

In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters ging nun freilich den deutschen Fürstengeschlechtern das Bewußtsein, daß sie auch für die Interessen der Nation zu sorgen hätten, mit dem Nationalbewußtsein selbst fast ganz verloren. Ihren Besitz durch Kauf, Tausch, Eroberung und Heirat möglichst zu vermehren, ihre Söhne gut zu versorgen, darauf wandten sie alle ihre Arbeit. So wenig politisch dachten sie, so ganz und gar überwogen privatrechtliche Gründe, daß sie unbedenklich ihren in der That durch tausend Zufälligkeiten zusammengebrachten Besitz immer wieder teilten und oft zukunftsreiche Machtbildungen im Keime vernichteten, so Karl IV. 1378, so die Wettiner 1263 und 1485. Erst als neben der landesfürstlichen Gewalt die Vasallen und die Städte des Gebiets zu Ständen, zu Landtagen zusammenwuchsen, begann sich das Gefühl einer gewissen dauernden Einheit durchzusetzen, und mehr und mehr griffen seit dem fünfzehnten Jahrhundert Bestimmungen um sich, die neue Teilungen verboten und somit die staatsrechtliche Einheit des Territoriums für die Zukunft sicherten.

Also war das deutsche Reichsfürstentum zu größerer Festigkeit gelangt, als die entscheidende Schicksalswendung eintrat, die wir mit dem Namen der Reformation bezeichnen. In dieser gewaltigsten Krisis des deutschen Volkslebens versagte sich das habsburgische Kaisertum, von internationalen Beziehungen beherrscht und von einem fremden Herrscher vertreten, der Deutschland gar nicht kannte, dem Drängen der Nation nach einer nationalen Kirchenreform; ja Karl V. bekämpfte sie mit allen Mitteln, die ihm Reich und Kirche an die Hand gaben. Da traten die Reichsfürsten für sie ein, sie führten sie durch trotz Kaiser und Reich, sie erhoben schließlich, als loyale Vasallen zögernd und widerwillig, die

Waffen gegen die hispanisch-päpstliche Fremdherrschaft und sicherten der protestantisch gewordenen Hauptmasse der Nation grundsätzlich die Bedingungen ihrer selbständigen Entwicklung, die Denk- und Glaubensfreiheit. Damit löste das deutsche Fürstentum eine weltgeschichtliche Aufgabe, und es ist der größte Ruhmestitel des Hauses Wettin nächst seiner entscheidenden Teilnahme an der Erneuerung des Reichs, daß Kurfürst Moritz als ein Rebelle gegen den hispanischen Kaiser die Zukunft Deutschlands vertrat. Aber noch mehr. Indem der protestantische Landesherr als „Notbischof“ den Schutz und das Regiment der Kirche übernahm, erweiterte das Fürstentum den Kreis seiner Aufgaben, die sich bisher auf den Rechts- und Waffenschutz beschränkt und erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch die Förderung der Volkswohlfahrt durch ein ausgedehntes Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht hinzugenommen hatten, durch die Pflege der großen Volkserziehungsanstalten, der Kirche und der Schule. Zugleich wurde der Staat, nach mittelalterlich-kirchlicher Auffassung eine untergeordnete Institution für vergängliche irdische Zwecke, die ein Recht auf das Dasein nur darum hatte, weil sie der höhern Ordnung, der Kirche, den weltlichen Arm lieh, durch Luther eine der Kirche sittlich ebenbürtige, ihr Recht wie diese unmittelbar von Gott herleitende Macht.

Wir wissen alle, daß Deutschland die Geistesfreiheit, die es für sich und die Welt errang, mit einem furchtbaren Preise, mit dem Verluste seiner Weltstellung und mit einer beispiellosen Verwüstung bezahlt hat, die schließlich das Reich den Fremden unter die Füße warf und eine reiche Kultur größtenteils zerstörte. Wenn sich die Nation doch wieder erhob, so war dies im wesentlichen das Verdienst der landesherrlichen Gewalten, deren staats- und völkerrechtliche Selbständigkeit der Westfälische Friede 1648 sicherte. Mit dem Aufsteigen des fürstlich-absoluten Staats zog sich das ganze Leben des deutschen Volks in den größern weltlichen Staaten zusammen, und der Staat unternahm es, mit seinem neuen Beamtentum alle Interessen des Volks zu pflegen, seine Arbeit herrisch zu leiten, es in jeder Richtung zu bevormunden, allerdings zu seinem Heile. Je stärker diese fürstliche Gewalt wurde, desto mehr schwand freilich die männliche Selbständigkeit und jedes eigentliche Nationalgefühl im Volk, und desto rücksichtsloser verjocht jeder Staat seine besondern Interessen, ohne sich um das Reich oder gar um nationale Pflichten zu kümmern. Die letzte Folge war die Unterwerfung unter die Fremdherrschaft und die Auflösung des alten Reichs. Und doch, wenn Deutschland nach kurzen sieben Jahren das französische Joch wieder abwarf, wem anders verdankte es in erster Linie die Befreiung und die Rettung seiner Eigenart vor neuer Verwelschung als dem stärksten der Einzelstaaten, Preußen und seinem absoluten Königtum, während Österreich, das jahrhundertlang der Träger der erloschnen Kaiserkrone gewesen war, nur zögernd hinzutrat, und die Staaten des gesamten Westens fast alle bis nach Leipzig auf französischer Seite fochten? So zog nun

die deutsche Bundesverfassung von 1815 ebenso die Konsequenzen aus der politischen Entwicklung der letzten anderthalb Jahrhunderte wie der Westfälische Friede aus der vorhergehenden Zeit: sie gewährte den der Zahl nach durch die Napoleonische Umwälzung sehr verringerten aber innerlich erstarkten Einzelstaaten die formelle Souveränität, dem Gesamtstaat deutscher Nation die Gestalt eines lockern Staatenbundes.

Aber während nun die tatsächliche und rechtliche Selbständigkeit des deutschen Reichsfürstentums vollendet wurde, war die sittliche Berechtigung dieser Selbständigkeit im Schwinden begriffen. Denn so Tüchtiges die Einzelstaaten in ihrer Verwaltung leisteten, im nationalen Interesse lag das zuletzt errungne Maß von Selbständigkeit nicht nur nicht, sondern es stand ihm geradezu entgegen, da die Zeit unerbittlich eine stärkere Zusammenfassung der nationalen Kräfte forderte, wenn das deutsche Volk seine Existenz behaupten, seine Weltstellung sichern, also überhaupt eine Zukunft haben sollte. Um dieser Zukunft willen mußte ein Ausgleich zwischen dem nationalen Bedürfnis und der geschichtlich gewordenen Selbständigkeit der Einzelstaaten gefunden werden. Daß dieses Ziel nicht ohne schwere Kämpfe zu erreichen war, versteht sich von selbst; erst mußte Preußen seine überlegene Kraft, mußten die Mittelstaaten ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit auch auf dem Schlachtfelde erwiesen haben, ehe der Ausgleich gefunden werden konnte. In der Verfassung des Norddeutschen Bundes und in der auf ihr beruhenden Verfassung des Deutschen Reichs sehen wir ihn verwirklicht. Sie hat die berechtigte innere Selbständigkeit der Einzelstaaten gesichert und ihren Fürsten im Bundesrate die Möglichkeit gegeben, die Gesamtleitung der Nation wirkungsvoll zu führen, aber sie hat das Reich als ein machtvolles, nach außen einheitliches und auch das innere Leben der Nation immer stärker und vielseitiger beeinflussendes Ganze hingestellt.

Wie die Ältern von uns diese Umwandlung der ganzen Nation in sich selbst innerlich durchgemacht haben, so ist sie auch unsern Fürsten nicht erspart geblieben, und sie ist ihnen schwerer geworden als andern, weil der ihnen zugemutete Verzicht auf altererbte, tiefgewurzelte Anschauungen am größten war. Unter denen, die diese Umwandlung bis zum völligen restlosen Ausgleich in sich durchgemacht haben, steht König Albert in erster Reihe; er ist, so rühmen wir es mit freudigem Stolz, darin geradezu vorbildlich. Geboren am 23. April 1828, kaum ein Jahr nach dem Tode des wie ein Patriarch verehrten greisen Königs Friedrich August des Gerechten, wuchs er auf einerseits unter dem noch frischen Eindrucke der schmerzlichen Erinnerungen an die Napoleonische Zeit, andererseits unter dem der völligen innern Neugestaltung Sachsens seit dem Erlaß der Verfassung von 1831 und dem Eintritt Sachsens in die werdende nationale Wirtschaftsgenossenschaft des Zollvereins mit dem 1. Januar 1834, in einer Zeit, die an freiheitlichen Bestrebungen und Phrasen sehr reich, an nationalem Gemeingefühl und nationalem Stolz sehr arm war. Wie hätte

damals ein sächsischer Prinz anders als streng sächsisch empfinden sollen! Sein politischer Gesichtskreis erfuhr wohl die erste grundsätzliche Erweiterung; als er, der erste sächsische Prinz, der eine Universität bezog, in Bonn zu Dahlmanns Füßen saß, des charaktervollen Propheten der deutschen Einheit unter preußischer Führung, und als er dann im Frühjahr 1849 mit den Waffen hinauszog, um in Schleswig die deutsche Sache gegen die Dänen zu schützen. Ein gütiges Geschick vergönnte ihm, für eine nationale Sache zum erstenmale im Feuer zu stehen, und ersparte ihm den traurigen Anblick des heimischen Bürgerkriegs. Die nachfolgenden Jahre waren freilich nicht geeignet, den Stolz auf deutsche Erfolge zu fördern, und niemand ahnte, Prinz Albert, der seit 1854 Thronfolger war, am wenigsten, daß die militärische Thätigkeit, der er sich mit voller Neigung hingab, die Vorbereitung zu so großen Thaten sein würde. Erst als mit dem Anfange der sechziger Jahre die Ausichten auf schwere Verwicklungen aufstiegen, da faßte er früh mit klarer Entschlossenheit die Möglichkeit einer Waffenentscheidung ins Auge und befürwortete 1864 die von der Regierung beim Landtage beantragte Vermehrung der Armee als Mitglied der ersten Kammer mit den charakteristischen Worten: „Die Zeit kann kommen, wo man nicht nach der Industrie und dem Handel Sachsens, nicht nach seiner Kunst und Wissenschaft fragen wird, sondern wo man fragen wird: Wie haben sich unsre Sachsen geschlagen?“ und alles, was er in seinen verschiedenen militärischen Stellungen, zuletzt als Oberbefehlshaber, im alltäglichen Dienst und bei den regelmäßigen Manövern thun konnte, um die sächsischen Truppen kriegstüchtig zu machen und um selbst zu lernen, das that er mit ganzem Eifer, stets bei der Sache, streng im Dienst und doch von der Mannschaft schon mit warmer Anhänglichkeit und vollem Vertrauen betrachtet. So stark trat diese militärische Neigung hervor, daß man damals kaum beachtete, wie der Kronprinz ein sehr vielseitiges Interesse hatte und an den Staatsangelegenheiten, vor allem in der ersten Kammer, regen Anteil nahm.

Die Zeit, die er gehnt hatte, kam; der Entscheidungskampf von 1866 brach aus. Es war mit sein Verdienst, wenn allein von allen deutschen Mittelstaaten Sachsen militärisch gerüstet war, und wenn die Armee, da sie das Land nicht decken konnte, in bester Ordnung nach Böhmen zurückging. Wie sie sich dort schlug, immer kaltblütig und ausdauernd, wie dort Kronprinz Albert auf dem Schlachtfelde zuerst seinen Feldherrnblick und seine sichere Führung bewährte, wie beide, der Führer und die Truppen, in der schwersten Prüfung, inmitten von Niederlage und Rückzug, glänzend die Probe bestanden, ist hier nicht zu schildern. Wenn aber Sachsen aus der ganzen Krisis ungeschmälert hervorging, so verdankte es das der Achtung, die seine Armee dem Sieger eingeflößt hatte, und dem festen Vertrauen, das er in die Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit des Königs Johann und des Kronprinzen Albert setzte. Mannhaft, mit offenem Bistier waren sie für das eingetreten, was nach ihrer

Überzeugung ihre Pflicht forderte; von dem Augenblick an, wo sie Sachsen dem neuen Norddeutschen Bundesstaate einfügten, waren sie ebenso ehrliche Bundesgenossen Preußens, wie sie vorher seine Gegner gewesen waren. Pünktlich wurde vor allem unter den Augen des Kronprinzen die Neugestaltung des nunmehrigen zwölften Armeekorps durchgeführt, und schon am 9. September 1868 konnte König Johann seine Truppen dem erlauchten Bundesfeldherrn König Wilhelm von Preußen vorführen, der ihnen fortan als Chef des zweiten Grenadierregiments Nr. 101 angehörte.

Was zunächst äußerlich verbunden worden, das verschmolz innerlich in Feuer der Schlachten, als sich Frankreich nochmals erdreistete, der deutschen Entwicklung Halt zu gebieten. Inmitten einer ungeheuern begeisterten Erregung, die alles unwiderstehlich mit sich fortriß, bestieg Kronprinz Albert am 29. Juli 1870 auf dem Leipziger Bahnhofe in Dresden den Zug, der ihn nach Mainz ins Hauptquartier seines Armeekorps führte. Der tiefe Ernst in seinen Zügen bewies denen, die dem scheidenden Feldherrn bewegten Herzens den Abschiedsgruß brachten, wie schwer das Gefühl einer großen Verantwortlichkeit auf ihm lastete. Welch ein Eindruck daher, als nun rasch Sieg auf Sieg folgte, als der Kronprinz bei St. Privat die Entscheidung gab, und als er dann, an die Spitze einer neugebildeten Armee gestellt, den Siegeszug über Sedan nach Paris antrat! In diesen schweren Wochen und Monaten schloß sich das feste Vertrauensverhältnis zwischen dem Kronprinzen Albert und dem König Wilhelm, und der Kronprinz erwarb Moltkes gewichtiges Lob, er sei der einzige Prinz, der zu gehorchen verstehe. Als nun die frohe Zeit der Erfüllung kam, da war er am 18. Januar 1871 mit unter der stolzen Schar der deutschen Fürsten, die den König Wilhelm als Kaiser begrüßten, er ritt am 16. Juni unter den Führern selbständiger Armeen den siegreichen Truppen voran in der Reichshauptstadt ein und hielt am 11. Juli, den Marschallsstab in der Rechten, den ihm des Kaisers Majestät verliehen, seinen Siegeseinzug in Dresden. Welch eine wahrhaft versöhnende Fügung in dem allen lag, bedarf keiner Worte. Es war mehr als eine gewöhnliche Auszeichnung, wenn ihm der Kaiser nach dem Kriege die erste Armeeeinspektion über drei ostdeutsche Armeekorps, das erste, fünfte und sechste übertrug; es war der Ausdruck unbedingten Vertrauens in seine glänzend erprobte militärische Befähigung.

Wie er dann als König eine der festesten Stützen des Reichs geworden ist, das weiß die Welt. Er war es auch, der nach dem erschütternden Trauerspiel der neunundneunzig Tage, als Deutschland binnen drei Monaten zwei Kaiser verloren hatte, sagte: „Wenn das Ausland meint, das Reich sei erschüttert, so irrt es sich; niemals ist unser Zusammenhang fester gewesen“; er war es, der die Veranlassung gab, daß sich alle Fürsten des Reichs um den jungen Kaiser scharten, als dieser am 25. Juni 1888 zum erstenmale den Reichstag eröffnete. Seitdem hat er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seine Treue zu

Kaiser und Reich zu betonen. Und derselbe Fürst, der seiner ganzen Neigung nach vor allem Soldat war, ist zu einem fürsorglichen Landesvater, zum Muster eines deutschen Regenten geworden, wie ihn diese Zeit verlangt: von allumfassendem Interesse, von sicherem Blick für das Wesentliche, von bedächtigem, festem Entschluß, von unermüdblicher Pflichttreue. Und mit tiefer Genugthuung darf er sehen, wie unter seiner sichern, stetigen, wohlwollenden Herrschaft trotz mannigfach schwieriger Verhältnisse, trotz wachsender Konkurrenz auf dem Weltmarkte, trotz sozialdemokratischer Verhekung sein Land aufblüht, wie neue Verkehrslinien Jahr für Jahr auch entlegnere Landesteile in den großen Verkehr hereinziehen, wie der sächsische Gewerbefleiß sich immer weitere Absatzgebiete erobert, wie Kunst und Kunstgewerbe den alten Ruhm des Landes herrlich erneuern, wie das Unterrichtswesen in besonnenen Reformen doch die alten guten Grundlagen behauptet, wie endlich nach seinem Vorbilde bei seinem Volke die Anhänglichkeit an das Heimatland und die Treue gegen Kaiser und Reich zu einer einzigen Empfindung zusammengelassen sind. Niemals ist einem Beherrscher Sachsens ein schöneres Los zugefallen, niemals hat ein Wettiner im ganzen Reich eine so allgemein und neidlos anerkannte Stellung eingenommen, als König Albert. Und so rufen ihm auch die Grenzboten an seinem doppelten Ehrentage einen herzlichen Glückwunsch zu. *



Politisch-militärische Betrachtungen über Griechenland

Anfangs Mai vorigen Jahres traf ich mit dem Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“ für den türkisch-griechischen Krieg in Larissa zusammen. Vier Tage nach Ausbruch des Krieges war er durch Salonik gereist, und er bestätigte mir, was ich vor meinem Weggang zu Anfang April dort selbst gefunden hatte, daß die Stadt erfüllt sei von Furcht vor einem Angriff der griechischen Flotte. Wenige Tage nachher sollte ich wenigstens einige griechische Schiffe mit Augen sehen. Es war am 7. Mai. Die Schlacht bei Pharsalus am 5. Mai hatten wir mit angesehen, aber wir hatten noch keine Nachricht über den Ausgang der zweiten Schlacht von Belestino am 5. und 6. Mai. Wir, der Standardkorrespondent Montgomery und ich, machten uns deshalb in der Richtung auf Belestino auf den Weg, waren aber mittags über die ottomanischen Truppen hinausgeraten und auf dem Höhenzug südöstlich von Belestino angelangt. Vor uns lag die blaue Bucht von Volo, und in ihr ankerten neben drei europäischen drei schöne griechische Kriegsschiffe, die Psara, Hydra und Spetsai.